

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2057

Rechtsanwalt Dr. Alexander Reuter, M.C.J.,
Attorney-at-Law (New York), Düsseldorf
Projektfinanzierung und Kapitalmarkt

Seite 2064

Dr. Andreas M. Fleckner, LL.M. (Harvard),
Attorney at Law (New York), Hamburg
Schicksal der Gegenleistungspflicht beim Kauf von
Wertpapieren
- Zum Gefahrübergang im Wertpapierhandel sowie
zur Konkurrenz zwischen allgemeinem Leistungsstö-
rungsrecht und börsenrechtlicher Zwangsregulierung -

Seite 2073

BGH, 22.9.2009
Zu den Anforderungen an ein sog. Negativattest, dass
die Patronatserklärung einer Gemeinde keiner Geneh-
migung bedarf, sowie zu dessen Rechtsfolgen

Seite 2085

BGH, 21.9.2009
Zulässiger Umschreibungsstopp bei Namensaktien
vor einer Hauptversammlung; zum Ermessen des
Versammlungsleiters hinsichtlich Einzel- oder Gesamt-
entlastung des Aufsichtsrats

Seite 2096

BGH, 2.7.2009
Vollstreckungsabwehrklage gegenüber rechtskräf-
tigem Unterlassungstitel nach Änderung der höchst-
richterlichen Rechtsprechung

Seite 2102

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Rechtsanwalt Dr. Alexander Reuter, M.C.J., Attorney-at-Law (New York), Düsseldorf
Projektfinanzierung und Kapitalmarkt 2057
- Dr. Andreas M. Fleckner, LL.M. (Harvard), Attorney-at-Law (New York), Hamburg
Schicksal der Gegenleistungspflicht beim Kauf von Wertpapieren
– Zum Gefahrübergang im Wertpapierhandel sowie zur Konkurrenz zwischen allgemeinem
Leistungsstörungenrecht und börsenrechtlicher Zwangsregulierung – 2064

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 22.9.2009 Zu den Anforderungen an ein sog. Negativattest, dass die Patronatserklärung einer Gemeinde keiner Genehmigung bedarf, sowie zu dessen Rechtsfolgen 2073
- OLG Karlsruhe 30.6.2009 Zur Fälligkeit eines Freistellungsanspruchs 2076
- OVG NRW 22.6.2009 Zur Frage, ob angefallene Verluste bei der Tätigkeit einer Landesbank als Geschäftsbank oder in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Sparkassen- und Giroverbände daran hindern, die Landesbank zu unterstützen; zur Entscheidungsprärogative der Sparkassen- und Giroverbände bei Wahrnehmung dieser Aufgabe sowie zu der den Sparkassen- und Giroverbänden zustehenden Organisationsgewalt, die Entscheidung über Hilfsmaßnahmen durch den Reservefonds auf einen Reservefondsaussschuss zu übertragen 2080

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 21.9.2009 Zur Befugnis der AG, für einen bestimmten Zeitraum vor Durchführung der Hauptversammlung einen Umschreibungsstopp bei Namensaktien festzusetzen; zum Ermessen des Versammlungsleiters, über die Entlastung des Aufsichtsrats insgesamt oder einzeln abstimmen zu lassen; zu den Rechtsfolgen fehlender Information über das Vorliegen eines Interessenkonflikts in der Person eines Organmitglieds 2085

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 24.9.2009 Keine Ermächtigung des vorläufigen Insolvenzverwalters zur Durchsuchung von Räumen eines am Eröffnungsverfahren nicht beteiligten Dritten 2089

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 28.5.2009 Zur Auslegung des Beschlusses einer Wohnungseigentümergeinschaft, mit dem sie ihren vermeintlichen Verwalter zur gerichtlichen Geltendmachung von das Gemeinschaftseigentum betreffenden Gewährleistungsansprüchen ermächtigt hat 2091
- Bundesgerichtshof 18.2.2009 Zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung nach Beendigung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft; zur Darlegungs- und Beweislast für einen Bereicherungsanspruch 2093

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	2.7.2009	Zu der Frage, ob der Schuldner gegenüber einem rechtskräftigen Unterlassungstitel mit der Vollstreckungsabwehrklage geltend machen kann, dass das ihm untersagte Verhalten aufgrund einer Änderung der höchstgerichtlichen Rechtsprechung nicht mehr verboten ist; zur Geltendmachung entsprechender Rechte gegenüber einem im Verfügungsverfahren erstrittenen und vom Schuldner als engültige Regelung anerkannten Unterlassungstitel	2096
-------------------	----------	---	------

Sonstiges

Bundesgerichtshof	2.9.2009	Festsetzung einer vollen Verfahrensgebühr im Kostenfestsetzungsverfahren auch dann, wenn für den Bevollmächtigten des Erstattungsberechtigten eine Geschäftsgebühr entstanden ist	2099
OLG Karlsruhe	15.5.2009	Zur Zulässigkeit weiterer Zusätze zur Berufsbezeichnung „Steuerberater“ gemäß § 43 StBerG (hier „zertifizierter Finanzplaner“)	2100

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Neue europäische Aufsichtsarchitektur; 2. Kommissionsvorschlag zu den Aufsichtsbehörden der EU; 3. Kommissionsvorschlag zum ESRB; 4. Ausblick	2102
-----------------	--	------

Bücherschau

Simon G. Grieser/Jörg Wulfken	Performing and Non-Performing Loan Transactions Across the World - A Practical Guide	2104
Peter Schlechtriem/Ingeborg Schwenzer	Kommentar zum Einheitlichen UN-Kaufrecht - CISG, 5. Aufl.	2104

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV